

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.03.2015

### Berichtswesen Dezernat IV - Teilbericht Jugendhilfeausschuss 2014

Gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln ist einmal jährlich ein Bericht über den Ausführungsstand der Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse bzw. der Bezirksvertretungen zu fertigen.

In diesem Jahresbericht sind alle öffentlichen, positiv beschiedenen Beschlüsse des betreffenden Ausschusses – in diesem Falle des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie - zusammenzufassen. Daneben werden die Beschlüsse des Hauptausschusses und des Rates berücksichtigt, die für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich sind, da für diese beiden Gremien kein eigenes Berichtswesen existiert ist.

Der Jahresbericht enthält neben den vorgenannten Beschlüssen des vergangenen Jahres auch alle noch unerledigten Beschlüsse aus den Vorjahren. Beschlüsse, die im Vorjahresbericht als umgesetzt und damit als erledigt gekennzeichnet wurden, werden im aktuellen Bericht nicht weiter verfolgt.

Nichtöffentliche Beschlüsse, die Beschlüsse der Unterausschüsse sowie abgelehnte Beschlussvorlagen und Anträge hingegen sind von der Berichtspflicht ausgenommen.

Die Verwaltung gibt nunmehr den Teilbericht des Jugendhilfeausschusses mit den Sachständen zum 31.12.2014 zur Kenntnis. Er wird zuvor dem Stadtvorstand in seiner Sitzung am 03.03.2015 vorgelegt.

#### Der Bericht ist wie folgt untergliedert:

- Abschnitt 1: Kinder- und Jugendhilfe betreffende, im JHA oder Rat positiv beschlossene, öffentliche **Anträge** der Ratsfraktionen und -gruppen, die zum letzten Jahresende noch nicht erledigt waren (TOP 4 im JHA)
- Abschnitt 2: **im JHA positiv gefasste, öffentliche Beschlüsse**, die zum letzten Jahresende noch nicht erledigt waren – unabhängig vom vorlagenerstellenden Amt (TOP 6 im JHA)
- Abschnitt 3: im Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe (Dienststellen -51-, -5110-, -5111- und -IV/2-) erstellte und im Hauptausschuss oder **im Rat positiv beschlossene, öffentliche Vorlagen**, die der **JHA vorberaten** hat, und die zum letzten Jahresende noch nicht erledigt waren (TOP 8 im JHA)
- Abschnitt 4: im Hauptausschuss oder **im Rat positiv gefasste, öffentliche Beschlüsse**, zu denen der JHA nicht vorberaten hat, woraus sich jedoch eine Folge/ ein Auftrag für den Kinder- und Jugendhilfebereich ergab und die zum letzten Jahresende noch nicht erledigt waren

Gez. Dr. Klein